

BISTUM  
DRESDEN  
MEISSEN



# Förderung pastoraler Projekte

[www.bistum-dresden-meissen.de](http://www.bistum-dresden-meissen.de)

Die Broschüre „Förderung pastoraler Projekte“ wurde herausgegeben von der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung. Diese Broschüre ist sowohl digital als auch in gedruckter Form erhältlich, zu beziehen über [pastoral@bddmei.de](mailto:pastoral@bddmei.de).

Impressum:

Bistum Dresden-Meißen

Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung

Käthe-Kollwitz-Ufer 84

01309 Dresden

Tel. 0351 31563-308

[www.bistum-dresden-meissen.de](http://www.bistum-dresden-meissen.de)

© Bistum Dresden-Meißen, März 2024

# Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Haupt- und Ehrenamtlichen,

die Förderung pastoraler Projekte im Bistum Dresden-Meißen durch einen eigenen Förderfonds geht in das achte Jahr. In den letzten Jahren haben sich etliche Gemeinden Neues einfallen lassen und viele pastorale, soziale und andere kreative Ideen mit Hilfe der Förderung umsetzen können.

Der Dank gilt allen, die sich die Mühe machen, die christliche Botschaft neu und anders zu verkünden und lebendig werden zu lassen, auch über die Realisierung von förderfähigen Projekten hinaus.

Die hier abgedruckte Neufassung der Förderrichtlinie vom 16. Januar 2023 hat vor allem im Blick, dass das Gemeindeleben stärker denn je davon abhängt, ob sich Menschen freiwillig engagieren und ehrenamtlich einsetzen. Mit der Neufassung wollen wir vor allem Ehrenamtliche in den Gemeinden ermutigen, ihre Projektideen umzusetzen.

Zum einen haben wir die guten Erfahrungen mit der Förderung kleiner Projekte aus der Corona-Zeit aufgegriffen und unter Punkt 7 ein vereinfachtes Verfahren zur Förderung von Mikroprojekten bis 3.000 € eingefügt. Zum anderen sollen die zehn Kriterien eine Hilfe sein, die Projektanträge besser zu begründen und die Entscheidungen des Vergabeausschusses transparenter darzustellen.

Diese Broschüre enthält neben der Vergaberichtlinie eine kurze Definition des Projektbegriffs und ausführlichere Hinweise zu den Förderkriterien. Wenn Sie eine Idee haben, die Sie umsetzen möchten, unterstützen die Referentinnen und Referenten der Pastoralabteilung Sie gerne, damit ein förderfähiges Projekt daraus wird.

Bleiben wir gemeinsam unterwegs



*Jilke Meenen*

## Was ist ein Projekt?

Projekte sind einmalige und neuartige Vorhaben mit einem bestimmten Ziel. Dieses Ziel sollte möglichst über den Projektzeitraum hinaus wirken. Folgende Voraussetzungen machen ein Projekt aus:

1. **Projektspezifische Organisation:** Projekte können verschiedene Organisationsformen haben, je nach Größe, Struktur und Zielsetzung. Dies kann von einer kleinen Arbeitsgruppe bis hin zu einer umfangreicheren Projektstruktur reichen, in die verschiedene Gruppen und Gremien eingebunden sind.
2. **Einmaligkeit/Einzigartigkeit:** Projekte sind einzigartig und unterscheiden sich von den routinemäßigen, wiederkehrenden Aufgaben einer Organisation. Sie werden in der Regel gestartet, um etwas Neues zu schaffen, zu ändern oder zu verbessern.
3. **Zeitliche Befristung:** Projekte haben einen definierten Anfangs- und Endpunkt. Sie sind zeitlich begrenzt, was bedeutet, dass es einen festgelegten Zeitrahmen gibt, innerhalb dessen die Projektziele erreicht werden müssen.
4. **Zielvorgabe:** Ein Projekt hat klare, definierte Ziele oder Ergebnisse, die erreicht werden sollen. Diese Ziele müssen spezifisch, messbar, erreichbar, relevant und zeitgebunden (SMART-Kriterien) sein.
5. **Komplex:** Projekte können unterschiedliche Grade an Komplexität aufweisen. Dies bezieht sich auf die Vielfalt der Aufgaben, die Interaktion der verschiedenen Projektteile, die Anzahl der beteiligten Aktionäre und andere Faktoren, die die Umsetzung erschweren können.
6. **Begrenzte Ressourcen:** Projekte werden in der Regel mit begrenzten Ressourcen durchgeführt, sei es in Bezug auf Budget, Personal, Zeit oder andere materielle und immaterielle Ressourcen. Die Kunst des Projektmanagements besteht darin, diese Ressourcen effizient zu nutzen, um die Projektziele zu erreichen.

# Was ist ein Projekt?

01

## PROJEKTSPEZIFISCHE ORGANISATION

Für die Umsetzung des Vorhabens wird eine temporäre und/oder spezifische Organisation eingerichtet, die von der Standard-Organisation der Institution abweicht.



02

## EINMALIGKEIT / EINZIGARTIGKEIT

Es handelt sich nicht um eine Routineaufgabe. Beispiel: Der Druck des Pfarrbriefes ist keine Neuerung und gehört zum "Tagesgeschäft". Eine neue Ausstellung jedoch ist einmalig.



03

## ZEITLICHE BEFRISTUNG

Jedes Projekt hat einen definierten Anfang und ein festes Ende und ist somit zeitlich befristet.



04

## ZIELVORGABE

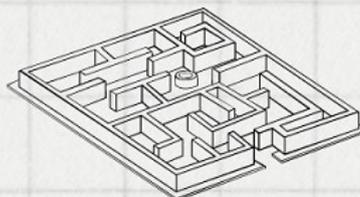
Jedes Projekt hat mindestens ein Ziel. Das heißt, die Ergebnisse werden vorher festgelegt, sind messbar und realistisch.



05

## KOMPLEX

Das Vorhaben ist aufgrund von Ungewissheit, anspruchsvoller Teilelemente oder Einbeziehung vieler Beteiligten nicht leicht zu überblicken.



06

## BEGRENZTE RESSOURCEN

Es sind nur begrenzte Ressourcen (Geld, Personal, Infrastruktur, ...) verfügbar

## Vergaberichtlinie

### 1. Gegenstand der Förderung: Projekte der lokalen Kirchenentwicklung

Förderungswürdige Projekte erfüllen mindestens drei der folgenden Kriterien:

- 1) **Lokal:** Das Projekt wirkt mit einem christlichen Profil in den Sozial- und Lebensraum der Gesellschaft hinein.
- 2) **Innovativ:** Das Neuartige an diesem Projekt besitzt Modellcharakter.
- 3) **Ökumenisch:** An dem Projekt sind Partner aus der Ökumene beteiligt.
- 4) **Ökologisch:** Das Projekt thematisiert die Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung und setzt sie mit Hilfe von Kriterien ökologischer Nachhaltigkeit um.
- 5) **Geistlich:** Das Projekt fördert spirituelle Vielfalt, geistliches Leben und eröffnet Zugänge zum Glauben.
- 6) **Gabenorientiert:** Das Projekt fördert Engagement und Teilhabe von Ehrenamtlichen und deren Qualifizierung. Es stärkt Charismen und unterstützt die Stärkung der eigenen Taufberufung.
- 7) **Partizipativ:** Das Projekt eröffnet Gestaltungsspielräume und ermöglicht Teilhabe für im Projekt mitwirkende Ehrenamtliche.
- 8) **Missionarisch:** Durch das Projekt werden die Sorgen, Fragen oder Probleme der Menschen aufgegriffen und in Wort- oder Tat-Zeugnis beantwortet, Not wird gelindert, Gerechtigkeit wächst.
- 9) **Einladend:** Das Projekt stellt als Angebot eine Einladung auch für Sinnsuchende und Nichtchristen dar und gibt damit Zeugnis in die Gesellschaft.
- 10) **Sichtbar:** Glauben/Evangelium/Kirche werden durch das Projekt in Medien und Öffentlichkeit sichtbar.

## **2. Antragsteller/-innen**

- Pfarreien im Bistum Dresden-Meißen.
- Kirchliche Orte, wie z. B. Gemeinschaften, Vereine und Verbände, Initiativen, Projekte, Dienste und Einrichtungen, müssen ihre Anträge über die Pfarrei stellen, auf deren Gebiet das Projekt hauptsächlich verortet ist. In diesem Fall wird die Pfarrei Antragstellerin mit allen Rechten und Pflichten.
- Zuwendungen an Privatpersonen sind unzulässig .

## **3. Projektförderung und förderfähige Ausgaben**

- Der Antrag über das Formblatt muss eine nachvollziehbare inhaltliche Projektbeschreibung und einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.
- Stellungnahmen des Pfarreirates, des Kirchenvorstandes und des leitenden Pfarrers sind beizufügen.
- Die Eigenmittelbeteiligung beträgt mindestens 10 %.
- Gefördert werden können: Sachkosten, Honorarkosten, Fortbildungskosten und Anschaffungen für die Projektabsicherung.
- Befristete projektbezogene Personalstellen werden nur gefördert, wenn sie der Gewinnung, Begleitung und Koordination von ehrenamtlichem Engagement dienen und das Projekt nach Projektende sinnvoll abgeschlossen oder ohne Bistumsförderung weitergeführt werden kann. Bei Anträgen auf Personalkostenzuschuss bezieht vor der Förderentscheidung der Vergabeausschuss die Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Ordinariats beratend mit ein. Vor Ausschreibung und Einstellung ist die kirchenaufsichtliche Genehmigung einzuholen.
- Nicht förderfähig sind bauliche Maßnahmen.
- Der Förderzeitraum beträgt max. drei Jahre.

#### **4. Vergabeverfahren**

- Der Generalvikar beruft einen Vergabeausschuss, der über die Vergabe der vom Bischöflichen Ordinariat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel entscheidet.
- Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind schriftlich mit dem vorgegebenen Formular jeweils zum 01.03. und 01.09. des Jahres an das Bischöfliche Ordinariat, Hauptabteilung Pastoral einzureichen. Der Vergabeausschuss tagt jeweils Ende März und Ende September.
- Die Geschäftsführung des Vergabeausschusses erarbeitet eine Vorlage für die Vergabeausschusssitzung. Diese Vorlage enthält die vollständig und fristgerecht eingegangenen Anträge.
- Der Vergabeausschuss entscheidet über die Förderung der Projekte. Nach Ermessen des Vergabeausschusses kann eine Projektberatung angeordnet werden.
- Ein vorzeitiger Projektbeginn vor Projektmittelzusage kann auf Antrag des Antragstellers auf eigenes Risiko genehmigt werden. Dabei darf der Antragsteller aber nicht auf eine spätere Förderung schließen bzw. auf diese vertrauen.

#### **5. Mitglieder**

Es werden mit Sitz und Stimme berufen:

- (1) der/die Leiter/-in der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung (Vorsitz),
- (2) der/die Geschäftsführer/-in der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung,
- (3) ein Mitglied aus dem Diözesanpastoralrat,
- (4) ein Mitglied aus Diözesancaritasverband,
- (5) ein Mitglied des Katholikenrates,
- (6) eine vom Priesterrat delegierte Person.

Die Geschäftsführung für den Vergabeausschuss übernimmt ein(e) Mitarbeiter/-in der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung, ohne ein Stimmrecht zu haben.

## **6. Beschlussfassung**

- Die unter Punkt 5. Mitglieder (1) – (6) genannten Personen haben Stimmrecht.
- Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.
- Bei allen Abstimmungen zählt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben.
- Bei ordnungsgemäßer Einladung ist der Ausschuss bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder beschlussfähig.

## **7. Vereinfachtes Verfahren Mikroprojekte:**

- Mikroprojekte bis 3.000 € Projektzuschuss können fortlaufend gestellt werden.
- Auch für Mikroprojekte gilt, dass drei der unter 1. — Gegenstand der Förderung — genannten Kriterien erfüllt sein müssen.

Über die Vergabe entscheidet eine Kommission,

- die aus dem/der Leiter/-in der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung (Vorsitz), dem/der Geschäftsführer/-in der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung und dem/der zuständigen Ansprechpartner/-in aus der Abteilung 3.1 der Pfarrei besteht.
- Für die Entscheidung über den Antrag gilt die einfache Mehrheit.
- Zur Beratung können fachkundige Referenten hinzugezogen werden, die kein Stimmrecht besitzen.
- Eine Entscheidung erfolgt zeitnah, in der Regel innerhalb von vier Wochen.

## **8. Allgemeine Grundlagen**

- Die Projektmittel werden von der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung verwaltet und durch das Bistum an die Antragstellenden ausgezahlt.
- Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt als Anteilsfinanzierung und nur im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- Die sachgerechte Verwendung der bereitgestellten Mittel muss durch die Pfarrei, die die Zuwendung erhalten hat, nachgewiesen werden. Sie besteht aus dem rechnerischen Nachweis (Aufführung aller im Projekt entstandenen Einnahmen und Ausgaben/Eigenmittelnachweis) und einem Erfahrungsbericht. Dazu sind die entsprechenden Formulare zu nutzen. Die Zuwendung kann mit Zustimmung des Zuwendungsgebers an den beteiligten kirchlichen Ort weitergeleitet werden. Dabei bleibt die Pfarrei letztverantwortlich für die Erstellung des Verwendungsnachweises.
- Das geförderte Projekt ist in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Bei Veranstaltungen und Ausstellungen ist auf Plakaten, Einladungen, Programmheften und Katalogen auf die Förderung hinzuweisen.
- Belegexemplare aller Veröffentlichungen sind dem Verwendungsnachweis beizulegen.
- Der Verwendungsnachweis ist spätestens drei Monate nach Abschluss des Projektes vorzulegen.
- Die Zuschüsse können in voller Höhe oder anteilig zurückgefordert werden, wenn der Verwendungsnachweis nicht fristgemäß erstellt wurde, in der Projektdurchführung gegen die Förderrichtlinie verstoßen wurde, oder Ausgaben sich im anerkannten Kostenplan verringert haben. Ein begründetes, unverschuldetes Nichterreichen der Projektziele führt nicht zu Rückforderungen.

- Der Vergabeausschuss kann nach Ermessen Zwischennachweise anfordern.

### **Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Die Vergaberichtlinie zur Förderung pastoraler Projekte (KA 100/2016) vom 29. August 2016 sowie die Vergaberichtlinie II zur Förderung pastoraler Projekte (KA 106/2020) setze ich hiermit außer Kraft.

Gleichzeitig setze ich die vorliegende Vergaberichtlinie zur Förderung von pastoralen Projekten im Bistum Dresden-Meißen mit Wirkung zum 1. Februar 2023 in Kraft.

Dresden, den 16. Januar 2023

Andreas Kutschke Generalvikar

## Zu den Förderkriterien

Die Förderrichtlinie von 2023 legt fest, dass drei der genannten Kriterien erfüllt sein müssen, damit ein Projekt gefördert werden kann. Damit ist die Voraussetzung der Komplexität hinreichend erfüllt.

**Lokal:** *Das Projekt wirkt mit einem christlichen Profil in den Sozial- und Lebensraum der Gesellschaft hinein.* Gemeint sind hier die Kommune oder der Stadtteil als Nahraum der Gemeinde, aber auch das größere Umfeld oder eine bestimmte Zielgruppe in der näheren oder fernerer Umgebung. Wichtig ist, dass die christliche Botschaft, sei es als tätige Nächstenliebe oder verkündete Botschaft, für das Umfeld erkennbar wird.

**Innovativ:** *Das Neuartige an diesem Projekt besitzt Modellcharakter.* Förderfähige Projekte zeichnen sich durch Einmaligkeit aus. Die Projektförderung soll Gemeinden darin ermutigen, etwas Neues auszuprobieren und zu experimentieren.

**Ökumenisch:** *An dem Projekt sind Partner aus der Ökumene beteiligt / in Planung, Durchführung und Reflexion.* Es sollte sichtbar werden, dass sich beide Konfessionen gemeinsam mit der Botschaft des Evangeliums aus dem kirchlichen Binnenraum hinauswagen.

**Ökologisch:** *Das Projekt thematisiert die Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung und setzt sie mit Hilfe von Kriterien ökologischer Nachhaltigkeit um.* Inhaltliche Auseinandersetzung und tatkräftige Umsetzung gehören zusammen und werden im Projekt gleichermaßen realisiert.

**Geistlich:** *Das Projekt fördert spirituelle Vielfalt, geistliches Leben und eröffnet Zugänge zum Glauben.* Das Glaubenthema ist hier der Schwerpunkt des Projektes,

**Gabenorientiert:** *Das Projekt fördert Engagement und Teilhabe von Ehrenamtlichen und deren Qualifizierung. Es stärkt Charismen und unterstützt die Stärkung der eigenen Taufberufung.* Im Projekt werden Menschen eingeladen, ihre Gaben und Fähigkeiten zu entdecken, sie als Geschenk Gottes zu erkennen und für andere einzusetzen.

**Partizipativ:** *Das Projekt eröffnet Gestaltungsspielräume und ermöglicht Teilhabe für im Projekt mitwirkende Ehrenamtliche.* Echte Teilhabe als Mitwirkung und Einbeziehung schließt Entscheidungsbefugnisse genauso wie die Übernahme von Verantwortung ein.

**Missionarisch:** *Durch das Projekt werden die Sorgen, Fragen oder Probleme der Menschen aufgegriffen und in Wort- oder Tat-Zeugnis beantwortet, Not wird gelindert, Gerechtigkeit wächst.* Mission wird hier umfassend verstanden als Mitgestaltung der Welt in der Kraft des Evangeliums, im Sinn von Papst Franziskus: „Ich bin eine Mission auf dieser Erde, und ihretwegen bin ich auf dieser Welt ... Licht zu bringen, zu segnen, zu beleben, aufzurichten, zu heilen, zu befreien.“

**Einladend:** *Das Projekt stellt als Angebot eine Einladung auch für Sinnsuchende und Nichtchristen dar und gibt damit Zeugnis in die Gesellschaft.* Mit dem Projekt öffnet sich die Gemeinde — auf Augenhöhe — für Menschen in ihrer Umgebung und verbindet die eigene Herausforderung, das Leben aus dem Evangelium zu gestalten, mit der Suche nach Halt und Orientierung ihrer Mitmenschen.

**Sichtbar:** *Glauben/Evangelium/Kirche werden durch das Projekt in Medien und Öffentlichkeit sichtbar.* Projekte sind prädestiniert, sie in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und damit die christliche Botschaft im öffentlichen Raum zu präsentieren.

# Fortbildungshinweis

## Fundraising & Sponsoring

### Das Praxis-Seminar für Haupt- und Ehrenamtliche

Gute Ideen finanzieren — aber wie?

Engagement braucht neben Leidenschaft und Idealismus auch Geld. Aber wie und wo können Mittel „aufgetrieben“ werden, die für die Umsetzung der engagierten Vorhaben erforderlich sind?

Das Seminar „Fundraising & Sponsoring“ vermittelt Grundlagenkenntnisse im Bereich des Fundraisings und des Sponsorings und stellt verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten gemeinnütziger Arbeit dar.

Im Laufe eines Tages werden Grundlagen vermittelt in den Bereichen: Sponsoring (Strategien, Kommunikation, Beispiele), Fundraising (Strategische Planung, Spenderakquise, Online-Tools) und weitere Finanzierungsbereiche.

Das Seminar beinhaltet einen ausführlichen Praxisteil.

Ziel des Seminars ist es, erste Schritte hin zur Entwicklung eines nachhaltigen, eigenen Finanzierungskonzeptes zu gehen.

Zielgruppe des Seminars sind freiwillig Engagierte und hauptamtlich Tätige in Pfarreien und Gemeinden, die als Neueinsteiger/-innen Fundraising oder Sponsoring betreiben oder dies planen.

Wenn Sie ein solches Tagesseminar in Ihrer Pfarrei durchführen möchten, wenden Sie sich bitte an Herrn Norman Reitner, M.A. Kulturmanagement und -marketing, Systemischer Moderator, Referent für Veranstaltungsmanagement und Projektarbeit im Bistum Dresden-Meißen ([norman.reitner@bddmei.de](mailto:norman.reitner@bddmei.de), Tel. 0351 31563-321).



BISTUM  
DRESDEN  
MEISSEN

